

Telfs, 17.02.2023

BEKANNTGABE

Betreff: 2. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept

Der gesetzliche Geltungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) der Marktgemeinde Telfs von zehn Jahren ist im November 2022 abgelaufen. Die Marktgemeinde beabsichtigt nun bis Ende 2024 die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes.

Im örtlichen Raumordnungskonzept sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Daten der Baulandbilanz Festlegungen über die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde im Sinn der Ziele der örtlichen Raumordnung für die nächsten zehn Jahre zu treffen.

Es werden dabei Festlegungen über die zukünftige bauliche Entwicklung innerhalb der Siedlungsgrenzen und auch Festlegungen für Freilandflächen getroffen.

Ein Entwurf soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 öffentlich aufgelegt werden.

Nachbargemeinden, Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gegebenenfalls ist der Entwurf zu überarbeiten und neuerlich aufzulegen. In weiterer Folge wird die 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Für den Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs

Markus Geyr



Dieses Dokument wurde von Markus Geyr elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 17.02.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>